

B90/GRÜNE Lüdinghausen · Mühlenstr. 24 · 59348 Lüdinghausen

Ausschuss für Soziales und Ordnungswesen
Frau Vorsitzende Johanna Holtrup
Borg 2
59348 Lüdinghausen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion im Rat der Stadt
Lüdinghausen

Geschäftsstelle
Mühlenstr. 24
59348 Lüdinghausen
fraktion@gruene-lh.de

Lüdinghausen, den 20.01.2026

Einrichtung eines Zivilschutzfonds

Sehr geehrte Frau Holtrup,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, das im Titel genannte Thema auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung am 10.02.2026 zu setzen.

Antrag:

1. Der Ausschuss empfiehlt dem HFA in seiner für den 19.02.2026 vorgesehenen Sitzung zu beschließen, einen Zivilschutzfonds aufzulegen. Die im Teilergebnisplan 021501 „Brandschutz, Hilfeleistungen und Katastrophenschutz“ (S. 192 der vorläufigen Haushaltssatzung) in Zeile 16 vorgesehenen „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ werden um **60.000 €** auf **159.000 €** erhöht.
2. Die Stadtverwaltung führt eine Informationsveranstaltung zum Thema „zivile Katastrophenvorsorge“ durch, während der u.a. die Empfehlungen und Maßnahmen des BBK zur Katastrophenvorsorge (siehe Fußnote) sowie die mögliche Förderung für solche Maßnahmen über den Zivilschutzfonds einschließlich des Prozesses der Antragstellung dargestellt werden.

Begründung:

Deutschlands Energie-Infrastruktur ist verletzlich. Wie schnell etwa durch Sabotageakte ganze Stadtteile – und damit zigtausend Menschen – für viele Tage von der überlebenswichtigen Versorgung mit elektrischer Energie abgeschnitten werden können, hat uns jüngst der Anschlag im Berliner Südwesten vom 3. Januar 2026 gezeigt. Aber auch widrige Witterungslagen können schnell zu lang andauernden Stromausfällen führen. Staatliche Stellen allein sind nicht immer in der Lage, Großschadensereignissen in kurzer

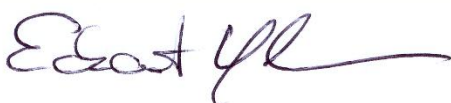
Zeit Herr zu werden, auch nicht mit der Unterstützung ehrenamtlicher Katastrophenhelfer*innen wie THW, Feuerwehr oder DRK.

Wir alle sind gefordert, uns in einem angemessenen Rahmen für solche Krisensituationen zu wappnen. Grundlage hierfür sind die Ratgeber des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)¹. Dies fängt mit schon kleinen Maßnahmen (Stichwort Vorratshaltung von Trinkwasser, haltbaren Lebensmitteln oder Batterien) an und geht weiter mit geeigneter Technik (solare Ladegeräte/Powerbanks, Kurbelradios etc.), um weiterhin Informationen empfangen zu können. Aber auch größere Investitionen sind sinnvoll, um unabhängig vom öffentlichen Stromnetz „zivilisatorische Standards“ aufrecht erhalten zu können. Hierzu zählen insbesondere Notstromaggregate oder tragbare Batteriespeicher, die immer populärer werden, deren Einsatz sicherstellt, dass Betriebe oder Privatleute unabhängig vom Netz Stromverbraucher wie Kühlschränke oder Zentralheizungen weiterhin betreiben können.

Um das Bewusstsein für die private Zivilschutzvorsorge zu wecken, sollte die Stadt ihre Bürger*innen für die damit verbundenen Maßnahmen sensibilisieren. Dies kann neben Infokampagnen in besonderem Maße mit einem städtischen Förderprogramm erfolgen, das bestimmte Anschaffungen bezuschusst, wie etwa die eines Notstromaggregats.

Das Förderprogramm soll – analog zum Klimaschutzfonds – möglichst unkompliziert abgewickelt werden, mit attraktiver Förderquote (z. B. 50%) in Verbindung mit einem Höchstförderbetrag (etwa 500 €). Dies gewährleistet, dass mindestens 120 Personen (Haushalte) von einer Förderung profitieren und damit auch eine gewisse Aufmerksamkeit für das Thema zivile Katastrophenvorsorge erzielt wird. Denn genau das steht im Vordergrund dieser Aktion.

Mit freundlichen Grüßen



Eckart Grundmann

– Fraktionssprecher –



Jonas Hagemann

– Sachkundiger Bürger –

¹ https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Vorsorge/Ratgeber-Checkliste/ratgeber-checkliste_node.html